

Testat

Der Pflegedienst

hat in der Zeit vom _____ 2018 bis zum _____ 2018 zu Lasten der Pflegekassen/Beihilfestellen folgende Beträge abgerechnet:

nach Leistungskomplexen (ohne Lk 15, 15a, 17 und 17a bis c) : a) _____

für Pflegeeinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI: b) _____

für die Hausbesuchspauschalen (Lk 15 und 15a): c) _____

stundenweise abgerechnete Leistungen:

- für Verhinderungspflege durch Fachkraft: d) _____

- für Verhinderungspflege durch Nicht-Fachkraft: e) _____

- für LK 31, 32, 33: f) _____

Es wird ausdrücklich bestätigt, dass in diesen Beträgen nur die folgenden tatsächlich zu Lasten der Pflegekassen/Beihilfestellen abgerechneten Leistungen enthalten sind:

- Pflegesachleistungen nach § 36 Absatz 3 und 4 SGB XI
- Hausbesuchspauschalen
- Beratungsbesuche bei Pflegebedürftigen nach § 37 Absatz 3 SGB XI
- Leistungen nach § 38a SGB XI, wenn die Präsenzkraft von Ihrem Pflegedienst gestellt wird
- Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI (Hinweis: Diese ist unter a) einzutragen, wenn sie nach Leistungskomplexen abgerechnet wurde, unter d) oder f) bei stundenweiser Abrechnung.)
- Entlastungsbetrag nach § 45 b SGB XI für Personen mit **Pflegegrad 1**, wenn diese Leistungen für pflegerische ambulante Leistungen im Sinne des § 36 SGB XI (Grundpflege) eingesetzt wurden

Es wird ausdrücklich bestätigt, dass in diesen Beträgen folgende Leistungen **nicht** enthalten sind:

- Leistungen, die über den Leistungsrahmen des § 36 SGB XI von den Versicherten selbst getragen wurden
- Leistungen an private Selbstzahler
- Leistungen, die vom Sozialamt finanziert wurden
- Leistungen, die privat aus Pflegegeld finanziert wurden
- Leistungen an Nicht-Pflegeversicherte
- Leistungen auf der Grundlage freiwilliger privater Zusatzversicherungen einschl. der „Pflegebahr“
- Entlastungsbetrag nach § 45 b SGB XI für Personen mit Pflegegrad 2-5
- Zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 45 b SGB XI.

In der Vergütungsvereinbarung nach § 89 SGB XI hat der Pflegedienst im oben genannten Zeitraum (bitte Zutreffendes ausfüllen)

- einen Punktwert erzielt von: _____ €.

- einen zusätzlichen Punktwert für die Refinanzierung der Ausbildungsumlage erzielt von (2018: 0,00526 €): _____ €.

Für den Fall, dass Verhinderungspflege stundenweise abgerechnet wurde:

Preis pro Stunde für Verhinderungspflege durch Fachkraft: _____ €

Preis pro Stunde für Verhinderungspflege durch Nicht-Fachkraft: _____ €

(Der abgerechnete Stundenpreis ist anhand von beispielhaften anonymisierten Rechnungen nachzuweisen.)

Die Umrechnung der - entsprechend den o.g. Ausführungen - mit den Pflegekassen abgerechneten Leistungen in Punkte führt zu folgendem Ergebnis:

a) _____ € : _____ € = _____
(Punktwert + Punktwert Ausbildungsumlage) (Punkte)

b) _____ € : _____ € = _____
(Punktwert) (Punkte)

c) _____ € : _____ € = _____
(Punktwert) (Punkte)

Leistungsstunden bei stundenweiser Abrechnung

d) _____ € : _____ € = _____
(Stundensatz) (Stunden)

e) _____ € : _____ € = _____
(Stundensatz) (Stunden)

f) _____ € : _____ € = _____
(Punktwert + Punktwert Ausbildungsumlage) * 625 / 60 (Minuten)
geteilt durch 60 = _____
(Stunden)

Die sachliche und rechnerische Richtigkeit wird bestätigt durch den Antragsteller:

Ort und Datum

(Unterschrift)

Spitzenverband Wirtschaftsprüfer Steuerberater (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ort und Datum

(Unterschrift, Stempel)